Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss am 27.11.2007 Nr. 1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/695/2007
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 30.10.2007

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	27.11.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:
§ 7 GO NW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlammentsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2008 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlammentsorgung.

Die Gebühren für die Klärschlammentsorgung stellen sich für das Jahr 2008 wie folgt dar:

Die Grundgebühr, welche die fixen Kosten (Verwaltungskosten und die an den Unternehmer zu entrichtende Grundgebühr pro angefahrene Anlage) widerspiegelt, steigt leicht von 51,70 € auf 56,06 €. Ursache für die leichte Steigerung ist, dass im Vergleich zu 2007 in 2008 weniger Anlagen aufgrund eines zweijährigen Abfuhrrhythmus abgefahren werden müssen, gleichzeitig erhöht sich jedoch leicht der Verwaltungskostenanteil um 211,78 €. Der Verwaltungskostenanteil als Bestandteil der Fixkosten wird auf die Anzahl der voraussichtlich abzufahrenden Anlagen umgelegt. Je weniger Anlagen abzufahren sind, umso höher also die Grundgebühr. Die Kosten des Lippeverbandes dagegen sinken leicht, sodass die variablen Kosten pro cbm abgefahrenen Grubeninhalt von 10,10 € auf 8,10 € gemindert werden. Im Durchschnitt werden pro Anlage 4 cbm Klärschlamm bzw. Abwasser abgefahren, sodass die Gesamtkosten der Anlagenentleerung im Vergleich zum Vorjahr in aller Regel leicht rückläufig sind. Dasselbe gilt für die Entleerung von abflusslosen Gruben.

	2007	2008
Grundgebühr	51,70 €	56,06 €
4 cbm Klärschlamm	40,40 €	32,40 €
	92,10 €	88,46 €

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig (Schmutzwasser - 0,01 € und Niederschlagswasser + 0,01 €). Diese Konstanz konnte aufgrund von Auflösungen aus der Gebührenrücklage und teilweise gleich bleibender Kostenstrukturen erreicht werden.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2007	2008
Schmutzwasser	2,06 €	2,05 €
Niederschlagswasser	0,75 €	0,76 €

Zur besseren Übersichtlichkeit schlägt die Verwaltung vor, jedes Jahr eine neue Satzung zu erlassen und nicht mit Änderungssatzungen zu arbeiten.

Die Kanalanschlussbeiträge verändern sich gegenüber 2007 nicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:
Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
Kalkulation Gebührenhaushalt Stadtentwässerung
Kalkulation Gebührenhaushalt Klärschlammentsorgung